



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS  
FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG

An die  
Vorsitzende  
der Gemeindevertretung Hammersbach  
Frau Ursula Dietzel  
- Rathaus -  
63546 Hammersbach

24.06.2021

Sehr geehrte Frau Dietzel,

die SPD-Fraktion bittet Sie, der Gemeindevertretung den folgenden konkurrierenden Hauptantrag (nach §14 Abs. 3 der Geschäftsordnung) zum Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/die Grünen „Bewirtschaftung des Gemeindewaldes einschränken, erstmals Naturwaldfläche schaffen“ zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:

#### Antrag:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, gemeinsam mit Hessen Forst darzulegen, unter welchen Voraussetzungen von dem genehmigten und durch die Gemeindevertretung einstimmig beschlossenen Forsteinrichtungswerk dahingehend gravierend abgewichen werden kann, dass etwa 50 Hektar Waldfläche dauerhaft aus der nachhaltigen Bewirtschaftung genommen werden.

In diesem Zusammenhang ist darzustellen, welche wirtschaftlichen Auswirkungen es hat, die jahrzehntelang gepflegten und wertvollsten Baumbestände zukünftig nicht mehr zu nutzen. Ebenso ist die Frage zu erörtern, ob der behauptete ökologische Nutzen der Stilllegung tatsächlich erwartet werden kann. Weiterhin ist die Frage zu klären, ob die Jagd dauerhaft auf diesen Flächen eingestellt werden soll.

Die Beratungen des Antrages „Bewirtschaftung des Gemeindewaldes einschränken, erstmals Naturwaldfläche schaffen“ werden daher im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten fortgesetzt.

Zu dem Thema ist ferner auch im Rahmen einer Bürgerversammlung eine öffentliche Expertenanhörung durchzuführen. An dieser Anhörung sollen neben Interessenverbänden wie HGON und Nabu insbesondere auch Forstwissenschaftler und Forstingenieure

gehört werden. Hierbei sollen soziale, ökonomische und ökologische Aspekte der Waldstilllegung erörtert werden.

### **Begründung:**

Die deutsche Forstwirtschaft gilt zurecht als Erfinder einer nachhaltigen Wirtschaftsweise. Dabei geht es um mehr, als nur den Holzeinschlag quantitativ auf die Höhe des Zuwachses zu beschränken. Der Wald hat vielfältige ökonomische, soziale und ökologische Aufgaben gleichrangig und dauerhaft zu erfüllen. Der Gemeindewald in Hammersbach wird in diesem Sinne nachhaltig gemäß der PEFC-Zertifizierung durch Hessen Forst seit vielen Jahren zur Zufriedenheit der Gemeindevertretung bewirtschaftet.

Bisher hat sich die Gemeinde Hammersbach – in der Agenda 21, bei der Aufstellung der Forsteinrichtungswerke und bei den jährlichen Wirtschaftsplänen – dieser Nachhaltigkeit im ganzheitlichen Sinne immer verpflichtet gefühlt. Bisher herrschte darüber in der Gemeindevertretung großes Einvernehmen. Kritisiert wurden durch die CDU allenfalls die Höhe der Brennholzpreise oder die zu geringen wirtschaftlichen Ergebnisse. Ein nicht ausreichender Naturschutzgedanke wurde weder in den Beratungen zu den letzten Forsteinrichtungswerken noch in den Beratungen zu den Waldwirtschaftsplänen thematisiert. Noch 2015 wurde ein Vorschlag der HGON, gewisse Flächen aus der Bewirtschaftung zu nehmen, einstimmig zurückgewiesen. Umso erstaunlicher ist nun eine radikale Kehrtwende, die fachlich nicht ausreichend untermauert ist. Denn Untersuchungen belegen, dass strukturreiche, nachhaltig bewirtschaftete Wälder keine geringere Biodiversität aufweisen als dauerhaft nicht bewirtschaftete Waldflächen. Der Sinn der Stilllegung kleinerer unzusammenhängender Flächen wird ausdrücklich auch von Naturschutzverbänden und der Wissenschaft in Frage gestellt.

Zusätzlich hat auch die nachhaltige Waldbewirtschaftung eine große ökonomische Bedeutung. Der Rohstoff Holz trägt in vielerlei Hinsicht dazu bei, klimaschädlich Baustoffe zu reduzieren. Es kann nicht sinnvoll sein, die nachhaltig bewirtschafteten Wälder in Deutschland zu einem beträchtlichen Teil stillzulegen und vermehrt Bauholz aus Ländern zu importieren, die solche Standards nicht anwenden.

Die Stilllegung von Waldflächen ist eine Jahrhundert-Entscheidung von enormer Tragweite. Deshalb müssen die ökologischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen und Folgen eingehend beleuchtet und beraten werden. Hierzu ist es notwendig, eine breite Öffentlichkeit an allen Diskussionen und Anhörungen zu beteiligen. Die Bürgerinnen und Bürger, denen der Gemeindewald letztlich gehört, müssen in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden, die letztlich bedeuten, einen Generationenvertrag aufzukündigen.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich in der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen



Wilhelm Dietzel  
Fraktionsvorsitzender